

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/003

Beschlussvorlage**Nachtragshaushalt 2018 - Beschluss über den Erlass einer
Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsstellenplan**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	05.09.2018	TOP 4
Kreisausschuss	10.09.2018	TOP 3
Kreistag	17.09.2018	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsstellenplan 2018.

Eine Inanspruchnahme der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen wird ausschließlich dann erfolgen, wenn die Ausbaurkosten nicht durch zusätzliche Fördermittel von Bund und Land gedeckt werden können.

Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung sieht in § 1 eine Änderung des Stellenplanes und in § 3 eine Veränderung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen vor. Der Änderungsbedarf begründet sich wie folgt:

Änderung des Stellenplanes

Der Stellenplan ist nach § 113 Abs. 2 NKomVG Teil des Haushaltsplanes.

Nach § 107 NKomVG enthält der Stellenplan die Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten.

Abweichungen sind nach § 107 NKomVG nur zulässig, soweit sie aufgrund gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich sind.

Der Stellenplan kann im Laufe des Haushaltsjahres nur durch einen Nachtragsstellenplan geändert werden.

Gegenüber den Festsetzungen im Haushaltsplan 2018 wird die Gesamtzahl der Stellen um 6,0 VK auf nunmehr insgesamt 319,73 VK festgesetzt. Die Stellenmehrungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

Im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste des Fachdienstes 51 wurde eine Stellenbemessung durch ein externes Unternehmen vorgenommen. Im Ergebnis schlägt der Gutachter eine Stellenausweitung um 5,5 Stellen vor, wovon entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 25.06.18 2,5 Stellen unbefristet und 3 Stellen befristet besetzt werden sollen. Zusätzlich wurde eine neue Leitungsstelle im höheren Dienst ausgewiesen.

Eine Besetzung der unbefristeten Stellen kommt nur nach erfolgter Genehmigung des Stellenplanes in Betracht.

Hinzu kommt, dass im Fachdienst 57 – Soziales und wirtschaftliche Hilfen zwei zusätzliche Stellen ausgewiesen werden. Diese entfallen mit 1,5 Stellen auf den Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, um die Vorgaben aus dem Bundesteilhabegesetz erfüllen zu können und mit 0,5 VK auf den Bereich des Jobcenters.

Demgegenüber stehen Stelleneinsparungen in der Bodendenkmalpflege (-1,35 VK), in der Stabsstelle Regionale Entwicklungsprozesse (-1,0 VK) und im Fachdienst Finanzen (-0,5 VK).

Weitere Erläuterungen zu den Stellenveränderungen sind dem Vorbericht zum Stellenplan zu entnehmen.

Die in 2018 entstehenden Mehraufwendungen für die Stellenaufstockungen können aufgrund durch Einsparungen im gesamten Personalkostenbudget aufgefangen werden.

Veränderung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

a. Finanzierung des Breitbandausbaus

Zur Finanzierung des Breitbandprojektes des Landkreises wurden mit dem Nachtragshaushalt 2016 Kredite in Höhe von 12,4 Mio. EUR festgesetzt. Demgegenüber standen Fördermittel in Höhe von insgesamt 20,0 Mio. EUR (Bund 15 Mio. EUR, Land 5 Mio. EUR).

Aufgrund der durch das Planungsbüro vorgelegten Ausbauplanung mussten mit dem Haushalt 2018 weitere Kreditaufnahmen bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13,3 Mio. EUR festgesetzt werden.

Die zwischenzeitlich erfolgte Bauausschreibung hat ergeben, dass die Kosten erneut um 27,3 Mio. EUR auf nunmehr rd. 73,0 Mio. EUR angestiegen sind.

Die Auftragsvergabe darf nicht erfolgen, bevor die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht gesichert ist. Auch ein Zurückstellen einzelner Ausbacluster und somit eine Auftragsvergabe im Rahmen der bisher gesicherten Finanzierungsmittel kommt nicht in Betracht, da die Förderung an einen flächendeckenden Ausbau (94,4 % der weißen Flecken) gebunden ist.

Dementsprechend sind die zusätzlichen Kreditmittel im Rahmen von weiteren Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 (+18,2 Mio. EUR) und 2020 (+9,1 Mio. EUR) festzusetzen, damit die Auftragsvergabe (Bindungsfrist der Angebote läuft bis zum 31.10.2018) umgehend nach der Genehmigung des Nachtrages durch die Kommunalaufsicht erfolgen kann.

Mit der Kommunalaufsicht ist vorbesprochen, dass die bisher nicht veranschlagten Investitionskosten brutto als Kredit veranschlagt werden. Eventuelle zusätzliche Fördermittel bleiben zunächst unberücksichtigt. Gleiches gilt für Investitionskosten, die infolge einer Teilaufhebung sowie Folgeausschreibung anzupassen sind.

Im Rahmen der aktuell laufenden Ausschreibung wurde der Landkreis in 9 Lose aufgeteilt. Für alle Cluster lagen Angebote vor. Bei einem Ausbacluster wurde allerdings ein wirtschaftlich untragbares Angebot vorgelegt. Im Zuge der Gesamtrealisation ist die erneute Ausschreibung der Bauleistungen dieses Clusters daher unumgänglich und wird aktuell vorbereitet. Damit kann ggf. eine Reduktion der Investitionskosten erreicht werden. Der Landkreis und die Breitbandgesellschaft werden parallel alles daran setzen eine Erhöhung der Fördermittel bei Bund und Land zu erwirken.

Mit den Fördermittelgebern wurden diesbezüglich bereits Gespräche aufgenommen. Der Bund hat in einem Gespräch mit dem Staatssekretär Muhle im Nds. Wirtschaftsministerium bereits signalisiert, dass der Bund das Ausbauprojekt in einer Höhe von bis zu 37,5 Mio. EUR fördern könnte. Ein endgültiger Zuwendungsbescheid, mit welchem der Bund die abschließende Fördersumme festlegen wird, kann jedoch erst mit Vorliegen der bezuschlagungsfähigen Angebote aller Ausbacluster erlangt werden. Die erneute Ausschreibung eines Clusters wird voraussichtlich 5 Wochen in Anspruch nehmen und liegt damit im Ergebnis frühestens Anfang Oktober vor.

Auch auf Landesebene wurden zusätzliche Fördermittel aus dem Masterplan Digitalisierung in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Inwieweit eine weitere Aufstockung von Landesmitteln in Betracht kommt, ist derzeit nicht absehbar.

Ziel ist es, die zusätzlichen Kosten komplett durch Fördermittel zu finanzieren, da bei der Amortisationsrechnung bereits mit einer Anschlussquote von 70 % und einem Zeitraum von 40 Jahren kalkuliert wurde, so dass bei der Refinanzierung der Ausbauskosten kein Spielraum mehr besteht. Das bedeutet, dass alle Kreditaufnahmen, die nicht durch Fördermittel gedeckt sind, durch Eigenmittel des Landkreises aufgebracht werden müssen.

Nach den bisherigen Sondierungsgesprächen könnte die maximale Bundesförderung nach der aktuellen Kostenrechnung rund 37,5 Mio. EUR betragen und damit um 22,5 Mio. EUR erhöht werden. Mit zusätzlichen Landesmitteln von 2,0 Mio. EUR würde sich der Eigenanteil des Landkreises auf 2,8 Mio. EUR verringern. Hieraus würden eine jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes von ca. 126.000 EUR (bei 2 % Zinsen und Abschreibungen) und ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf von 70.000 EUR resultieren.

Im Idealfall wird der verbleibende Eigenanteil des Landkreises durch erhöhte Landesmittel gedeckt.

b. Vorziehen der Verpflichtungsermächtigung für den ersten Bauabschnitt der Sanierung des Schulzentrums Dannenberg

Mit dem Haushalt 2018 wurde für den ersten Bauabschnitt der Sanierung des Schulzentrums Dannenberg eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,93 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt. Nach den aktuellen Zeitplanungen des Gebäudemanagements werden die Auszahlungen dieser Mittel aber bereits -mindestens zum größten Teil- bereits in 2019 erfolgen, so dass dieser Betrag entsprechend für 2019 als Verpflichtungsermächtigung festgesetzt wird.

Änderungen an den sonstigen Festsetzungen des Haushaltsplanes sind nicht erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2018

Anlage 2: Nachtragsstellenplan 2018

Anlage 3: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt
